

Die Versicherungsleistungen der BusinessCard Classic und Gold – zusätzliche Sicherheiten für Unternehmen und Mitarbeiter



| Versicherungsart | Haftungsausschlussversicherung | Auslandsreisekrankenversicherung | Auslandsreiseunfallversicherung inkl. Serviceleistungen | Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung | Mietwagenvollkaskoversicherung |
|----------------------------|---|--|--|---|---|
| | BusinessCard Classic BusinessCard Gold | BusinessCard Classic BusinessCard Gold | BusinessCard Classic BusinessCard Gold | BusinessCard Gold | BusinessCard Gold |
| Leistungen | <p>Versicherung bei Firmenkreditkarten-Missbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ R+V Geno-Bankenpolice Gesamtschadigungsleistung beträgt 500.000 € je Versicherungsfall oder ▪ Allianz Rahmenvertrag (in Bayern) Gesamtschadigungsleistung beträgt 500.000 € pro Versicherungsjahr je versicherter Bank | <p>Versicherungsschutz für unerwartet schwere Erkrankungen auf Auslandsreisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Notärztlicher Transport ins nächste Krankenhaus (in voller Höhe) ▪ medizinisch sinnvoller Rücktransport inkl. Begleitung¹ ▪ Überführung/Bestattung¹ ▪ Rücktransport von Kindern¹ <p>Leistungsbegrenzung: Medizinisch notwendige Heilbehandlungskosten in voller Höhe.</p> <p>Versicherungsschutz besteht weltweit für die ersten 90 Tage einer beruflich veranlassten Auslandsreise²</p> | <p>Versicherungsschutz für Privat-Unfälle auf versicherten Reisen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Medizinische Ausgaben in Notfällen ▪ Persönlicher Unfall ▪ Entschädigung bei Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Invalidität <p>Serviceleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weltweiter medizinischer 24-h Service ▪ Ärztliche Überwachung ▪ Benennung von Dienstleistern ▪ Organisation Kinderrücktransport ▪ Arzneimittelversand <p>Leistungsbegrenzung: 100.000 € für Erwachsene, 5.000 € für Kinder unter 17 Jahren (max. Höchstentschädigung begrenzt auf 5 Mio. € pro Ereignis)</p> <p>Versicherungsschutz besteht weltweit für die ersten 90 Tage einer beruflich veranlassten Auslandsreise²</p> | <p>Versicherungsschutz bei Reiserücktritt (weltweit):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinreise-/Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt ▪ Rücktrittskosten/-gebühren und/oder Stornokosten/-gebühren, die bei Nichtantritt einer Reise anfallen ▪ gebuchte, im Voraus bezahlte und nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen <p>Versicherungsschutz bei Reiseabbruch (weltweit):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine außerplanmäßige Beendigung der Reise ▪ nicht genutzte Reiseleistungen bei Reiseunterbrechung ▪ Kosten, die durch den vorzeitigen Abbruch der Reise entstehen <p>Höchstbetrag der Versicherungsleistung: 5.000 €</p> | <p>Die Versicherung wird gewährt für den Verlust,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Beschädigung, ▪ die Kollision mit einem anderen Gegenstand oder ▪ den Umsturz eines Mietfahrzeuges <p>Die Versicherung erstreckt sich auf die Anmietung eines Mietfahrzeuges und ist auf die Dauer von 30 Tagen beschränkt.</p> <p>Die Höchstentschädigungsleistung pro Mietfahrzeug beträgt 75.000 € Geltungsbereich: weltweit</p> |
| Selbstbehalt | – | 100 € pro Fall | – | 100 € pro Fall | 230 € pro Fall |
| Voraussetzungen | Gilt ab der ersten Karte | Unabhängig vom Karteneinsatz | Unabhängig vom Karteneinsatz | Abhängig vom Karteneinsatz | Abhängig vom Karteneinsatz |
| Berechtigter Personenkreis | Entschädigungsberechtigtes Unternehmen | Karteninhaber und bis zu vier weitere Kollegen | Karteninhaber und bis zu vier weitere Kollegen | Karteninhaber und bis zu vier weitere Kollegen | Karteninhaber und bis zu vier Kollegen, die als weitere Fahrer angegeben wurden |

Service-Telefonnummer: +49 (0) 69 7447 92500 (im In- und Ausland) oder per Mail: firmenkreditkarte@axa-assistance.de

¹Für nicht durch AXA Assistance veranlasste oder genehmigte Leistungen werden die Kosten nur bis zu der Höhe erstattet, die bei Organisation durch AXA Assistance i.d.R. entstanden wären.

²Die Erbringung der Dienstleistung unterliegt der Zusicherung, dass die Karteninhaber entgegen ärztlicher Empfehlung oder mit der Absicht medizinischer Behandlung oder nach Diagnose einer unheilbaren Krankheit weder eine Reise buchen noch antreten können.

